

Tätigkeitsbericht der Kant. Kunstaltertümerkommission und des Denkmalpflegers für die Jahre 1962 und 1963

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **27 (1965)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

TÄTIGKEITSBERICHT

DER KANT. KUNSTALTERTÜMERKOMMISSION UND DES DENKMALPFLEGERS
FÜR DIE JAHRE 1962 UND 1963

Der Einsatz öffentlicher Mittel zur Erhaltung der Kunstaltertümer im Kanton Bern rechtfertigt eine ausführliche Berichterstattung, die, wie früher, als Tätigkeitsbericht der Kant. Kunstaltertümerkommission und des Denkmalpflegers für eine Zeitspanne von zwei Jahren veröffentlicht werden soll.

Die Kunstaltertümerkommission trat viermal unter dem Vorsitz von Herrn Regierungsrat Dr. V. Moine zusammen und führte zwei Besichtigungsfahrten durch. Im Rahmen ihres ordentlichen Kredites beantragte sie dem Regierungsrat 1962 Beiträge von Fr. 80 000.—, 1963 von Fr. 100 000.— zuzusichern. Der zunehmende Umfang der Geschäfte und die Bauteuerung veranlaßten den Regierungsrat, den Kredit der Kommission ab 1963 auf Fr. 100 000.— zu erhöhen.

Auf Ende 1961 nahm Herr Staatsanwalt A. Rollier, der der Kommission seit 1951 angehört hatte, infolge seiner Wahl zum Obmann des Schweiz. Heimatschutzes seinen Rücktritt. Sein unermüdliches Wirken in der Kommission sei an dieser Stelle nochmals bestens verdankt. Zu seinem Nachfolger wählte der Regierungsrat Herrn dipl. Arch. Peter Arbenz, Obmann des Berner Heimatschutzes. Auf Ende 1962 trat Herr Staatsarchivar Dr. Rudolf v. Fischer aus der Kommission zurück. Als ältestes Kommissionsmitglied hat er 25 Jahre seit seinem Amtsantritt als Staatsarchivar für unsere Kunstaltertümer gewirkt. Bis 1960 betreute er zudem das Sekretariat der Kommission aufs gewissenhafteste und mit Weitsicht. 1961 wurde er zum Vizepräsidenten gewählt. Staatsarchivar v. Fischer hat stets versucht, unter strenger Beobachtung der gesetzlichen Grundlagen das Mögliche zu erreichen. Gerade auch dann, wenn die Anwendung des Gesetzes über Kunstaltertümer bei Gemeinden oder öffentlichen Korporationen nicht auf besondere Gegenliebe stieß, drang er auf die Wahrung des Rechtsstandpunktes, dessen Sinn die Erhaltung des ererbten Kulturgutes ist, ohne Rücksicht auf momentane lokale Interessen. Als er auf das Jahr 1957 dem damals noch nebenamtlich tätigen Denkmalpfleger im Staatsarchiv Gastrecht erteilte und einen Arbeitsplatz verschaffte, war er sich bewußt, daß er den Boden zu einer starken Entwicklung der Betreuung der Kunstaltertümer vorbereitet hatte. Der Berichterstatter möchte an dieser Stelle seinem Ratgeber und Förderer herzlich danken. Die Kunstaltertümerkommission beschloß mit dem verbindlichsten Dank, Herrn Dr. R. v. Fischer die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen, um noch viele Jahre seines erfahrenen Rates teilhaftig zu werden.

Von Amtes wegen wurde der neugewählte Staatsarchivar Herr Fritz Häusler auf das Jahr 1963 Mitglied der Kunstaltertümerkommission.

An Stelle von Herrn Christian Rubi, Adjunkt der Kant. Landwirtschafts-
direktion als Betreuer der Stelle für ländliche Kultur, der als Vertreter des
Synodalrates der Kommission von 1959—1962 angehört hatte und dessen
wertvolle Mitarbeit bestens verdankt sei, delegierte der Synodalrat seit 1963
Herrn Schulinspektor G. Beyeler, Unterseen.

Am 12. September 1962 änderte der Große Rat das Dekret vom 19. Februar
1959 betreffend die Schaffung der Stelle eines Denkmalpflegers dahin ab,
daß er auf den 1. Januar 1963 zur Entlastung der amtlichen Expertenkommis-
sion zur Erhaltung von Kunstaltertümern und Urkunden und zur Gewähr-
leistung einer besseren Beaufsichtigung und Pflege der Kunstdenkmäler bei
der Erziehungsdirektion folgende Stellen schuf:

- a) die Stelle eines Denkmalpflegers
- b) die Stelle eines Bearbeiters des Inventars der Kunstdenkmäler.

Damit wird neben der Denkmalpflege auch die Bearbeitung der Kunstdenk-
mälerbände des Kantons Bern durch die Schaffung einer betreffenden Beam-
tung sichergestellt.

Am 27. November 1962 wählte der Regierungsrat Herrn Dr. phil. Luc Mojon,
Kunsthistoriker, Bern, zum ersten Inhaber der Bearbeiterstelle.

Zur Entlastung des Denkmalpflegers schuf der Regierungsrat am 4. Dezem-
ber 1962 die Stelle einer vollamtlichen Sekretärin des Denkmalpflegers. Auf
den 1. April 1963 wurde Frau E. Guggisberg, Bern, gewählt, die zuvor als
Sekretärin des Staatsarchivs gewirkt und sich schon dort in die Geschäfte der
Denkmalpflege eingearbeitet hatte.

Der Denkmalpfleger nahm 1962 total 190 Augenscheine im ganzen Kantons-
gebiet vor, 1963 waren es 199.

Wiederum wurden zahlreiche Vorhaben vorbereitet und mit den zuständigen
Kommissionen und Behörden besprochen. Der Berichtstatter möchte im
folgenden darüber und besonders über die Restaurierungen selbst, einen Über-
blick geben und diesen, wie in den früheren Jahresberichten nach sakralen und
profanen Objekten trennen und, nach Epochen geordnet, aufbauen.

Einer Anregung unseres Präsidenten folgend, wird dieser Bericht erstmals
zweisprachig abgefaßt, indem die Mitteilungen über Geschäfte im franzö-
sischen Sprachgebiet auch französisch geschrieben werden. Die Übersetzung
verdanken wir Fräulein Dr. A. Bernel von der Staatskanzlei.